

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-90/2020

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	18.06.2020
HAFI	30.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) hier: Sitzungs- und Vertretungsgeld während der Corona-Pandemie

a) Erläuterung:

Während der Corona-Pandemie haben Termine sowie verschiedene Sitzungen der Ausschüsse, der Fraktionen, des Ältestenrates und des Magistrats im Umlaufverfahren und als Telefonkonferenz stattgefunden.

Gemäß einer Stellungnahme des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß dem neuen § 27 Abs. 3a HGO auch ohne entsprechende Regelung in der Entschädigungssatzung zur Abgeltung ihrer außerhalb von Sitzungen erforderlichen Abstimmungen eine zusätzliche Entschädigung gewähren. Dies gilt insbesondere für Fraktionssitzungen, für die die Grundsätze der Öffentlichkeit und Präsenz des § 52 HGO nicht gelten.

Seit dem 16. März 2020 hat eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung via Telefonkonferenz stattgefunden. Gemäß § 3 Abs. 4 der Entschädigungssatzung erhält der Ausschussvorsitzende neben dem Sitzungsgeld eine aufwandsabhängige Entschädigung für diese Sitzung. Der Ältestenrat hat dreimal als Telefonkonferenz getagt. Des Weiteren haben fünf Magistratssitzungen im Umlaufverfahren stattgefunden. Ebenso haben vereinzelte Termine stattgefunden, an denen der Erste Stadtrat den Bürgermeister per Telefonkonferenz vertreten hat.

Fahrtkosten sind während dieser Zeit keine entstanden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Für die seit dem 16.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie stattgefundenen Termine und Sitzungen im Umlaufverfahren oder als Telefonkonferenz wird den Mitgliedern der Gremien Sitzungs- und Vertretungsgeld gemäß der in der Entschädigungssatzung festgelegten Sätze gezahlt.